Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1470

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Margulies und Genossen

betr. **Gesundheitsgefährdung durch Pestizide (chemische Bekämpfungsmittel gegen Pflanzen-, Holz-, Vorrats- und hygienische Schädlinge sowie gegen Unkraut)**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß

   a) Präsident Kennedy den Bericht seines wissenschaftlichen Beratungsausschusses zu diesem Fragenkomplex zur Veröffentlichung freigegeben und der Vorsitzende dieses Ausschusses vor einem Parlamentsausschuß erklärt hat, daß die gesundheitlichen Gefahren durch Pestizide möglicherweise größer sein können, als durch radioaktive Niederschläge,

   b) der Bericht auch von den betroffenen Fachkreisen in den USA als objektive Würdigung des Problems angesehen wird, der US-Innenminister ihn als längst fällig bezeichnet und der US-Landwirtschaftsminister bestätigt hat, auch er stütze die Empfehlungen, wonach u. a. die Federführung für diese Angelegenheit auf das Gesundheitsministerium übergehen soll?

2. a) Ist die Bundesregierung bereit, die Empfehlungen des US-Berichts auf ihre Anwendbarkeit auch für hiesige Verhältnisse zu überprüfen, unbeschadet dessen, daß der Einsatz von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln in den USA in größerem Ausmaße erfolgte als in Deutschland?

   b) Was ist seitens der Bundesregierung aufgrund der entsprechenden Empfehlungen des IV. Internationalen Pflanzenschutzkongresses 1957 in Hamburg veranlaßt worden?

   c) Was ist aufgrund der Empfehlungen der „Kommission für Pflanzenschutz-, Pflanzenbehandlungs- und Vorratsschutzmittel" der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom Februar 1960 und März 1961 im einzelnen geschehen?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

d) Besteht ein internationaler Erfahrungsaustausch über die Anwendung von Pestiziden, ihre möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Erfolge mit entsprechenden Vorschriften?

3. Kann die Höhe der Produkion und des ständigen Verbrauchs von Pestiziden in der Bundesrepublik — unterschieden nach der Anwendung, der Menge, der Jahreszeit und der Art der Chemikalien — ermittelt werden?

4. Ist es richtig, daß

a) bei Äpfeln 96 bis 98% der Rückstände in der Schale verbleiben, ohne daß das Waschen wesentlich zu deren Beseitigung beitragen könnte,

b) über die Nahrungskette (z. B. Wasser, Pflanze, Kuh, Milch, Kind) beachtliche Ansammlungen an chemischen Substanzen im menschlichen Körper entstehen können, auch wenn die Beigaben in einzelnen Lebensmitteln verhältnismäßig gering, aber beständig sind, weil die Verbreitung aller Arten von chemischen Stoffen — nicht nur in Form von Pestiziden, sondern z. B. auch durch Luftverschmutzung — weiter wächst?

5. Trifft es zu, daß

a) bisher die Anmeldung, Prüfung und Zulassung der Mittel in der Bundesrepublik in erster Linie hinsichtlich des Zwecks, aber nicht hinsichlich ihrer Auswirkung auf die Gesundheit des Menschen erfolgt,

b) über die Auswirkungen noch verhältnismäßig wenig bekannt, es aber den staatlichen Stellen nicht möglich ist, entsprechende Untersuchungen für jedes neue Mittel anzustellen?

6. a) Stehen der Bundesregierung die Einrichtungen zur Verfügung, die die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die zu erlassenden Vorschriften erarbeiten?

b) Ist die Bundesregierung bereit, die einschlägige Forschung (Toxikologie, Untersuchungen über Abbau und Wirkungsverlust, über Auswirkungen auf Organe und hinsichtlich Mißbildungen, Wachstums- und Entwicklungshemmungen sowie über die Kombinationswirkung mit Arzneimitteln) verstärkt zu fördern?

c) Ist die Bundesregierung bereit, die biologische Schädlingsbekämpfung weiterzuentwickeln und dafür Sorge zu tragen, daß chemische Maßnahmen — soweit nicht vermeidbar — sinnvoll mit den biologischen Maßnahmen abgestimmt werden?

7. Was kann geschehen, um die Verbraucher über Nutzen und Gefahren der Schädlingsbekämpfungsmittel besser zu informieren und auch die Anwender von Pestiziden besser aufzuklären?

8. a) Ist nach dem Lebensmittelgesetz schon jetzt eine Überwachung von Obst und Gemüse, Molkereiprodukten sowie Fisch und Fleisch auf Rückstände von Pestiziden möglich, und was tun die Länder in dieser Hinsicht?

   b) Ist die Liste zu der Rechtsverordnung zu § 5 a des Lebensmittelgesetzes fertiggestellt oder hat es bei der Festsetzung der Höhe der Toleranzen verzögernde Schwierigkeiten gegeben?

   c) Ist es auch schon vor Erlaß dieser Verordnung möglich, denjenigen, der diese Mittel nicht sach- und bestimmungsgemäß anwendet und damit Schaden verursacht, haftbar zu machen?

   d) Wann ist mit durchsetzbaren Vorschriften zu rechnen, nach denen die Anwendung von chemischen Mitteln nicht stärker konzentriert, häufiger als notwendig, nur dort, wo unbedingt erforderlich, und zeitgerecht — sowohl im Hinblick auf die Karenzzeit für die menschliche Ernährung, als auch im Hinblick auf die Gefährdung von Nützlingen — zu erfolgen hat?

Bonn, den 9. September 1963

Dr. Schmidt (Wuppertal)
Bausch
Benda
Fürst Bismarck
Burgemeister
Dr. Even (Düsseldorf)
Dr. Dr. h. c. Friedensburg
Gaßmann
Frau Geisendörfer
Dr. Hesberg
Dr. Kanka
Dr. Kopf
Memmel
Dr. Müller-Emmert
Dr. Schwörer
Dr. Siemer
Spieß

Bading
Bauer (Würzburg)
Dr. Bechert
Brünen
Erler
Haase (Kellinghusen)
Jacobi
Jahn
Liehr
Dr. Mommer
Dr. Morgenstern
Peters (Norden)
Rehs
Ritzel
Schmitt-Vockenhausen
Steinhoff

Margulies
Frau Dr. Diemer-Nicolaus
Dr. Hamm (Kaiserslautern)
Hammersen
Frau Dr. Kiep-Altenloh
Dr. Kohut
Dr. Rutschke